

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann (Nr 346 der Beilagen) betreffend die Errichtung eines
Asylzentrums in Salzburg

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. März 2010 geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Initiativantrag der FPÖ befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Dr. Hofstätter (Präsidialabteilung) sowie Dr. Mautner (Plattform für Menschenrechte) vertreten.

Der Antrag zielt darauf ab, den Landtag zu einer Entschließung dahingehend zu bewegen, die Errichtung eines Asyl-Erstaufnahmезentrums im Bundesland Salzburgs entschieden abzulehnen. Insbesondere solle der Salzburger Landtag Überlegungen zurückweisen, wonach die Strucker-Kaserne in Tamsweg für ein solches Zentrum genutzt werden solle. Von solchen Absichten sei unmissverständlich Abstand zu nehmen.

Auf die dem Antrag zugrundeliegende ausführliche Präambel in Nummer 346 der Beilagen wird verwiesen. Daraus wird lediglich zitiert, dass auf Nachfrage, welche Gebäude in Salzburg für ein Erstaufnahmезentrum geeignet seien, sich zwar die Frau Bundesministerin für Inneres nicht festlegen wollte, jedoch klar gestellt hätte, wonach sie nichts ausschließen wolle und auch Kasernen in Frage kommen würden. Seitens der Salzburger Landespolitik habe es zu den Plänen des Innenministeriums schon mehr oder minder deutliche Absagen gegeben. Insbesondere stoße die Umwandlung der Strucker-Kaserne in Tamsweg in ein Asyl-Erstaufnahmезentrum durchwegs auf Ablehnung. Diese Ablehnung sollte auch vom Salzburger Landtag verstärkt werden.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abgeordneten Rothenwänder (FPÖ) referiert dieser die Beweggründe für den Antrag, wie diese sehr deutlich in der dem Antrag zu Grunde liegenden Präambel dargestellt werden. Darüber hinausgehend formuliert Abg. Rothenwänder die sich aus einer Nutzungsänderung ergebenden Nachteile. So würde aus den Aktivitäten der Kaserne und der dort arbeitenden Angestellten und Soldaten ein Umsatz von € 3 Mio erzielt werden. Dieser Umsatz teile sich auf € 700.000 für laufende Kosten und € 2,3 Mio für Kaderpersonal und Rekruten auf. Der größte Teil dieses Umsatzes fließe in die heimische, regionale Wirtschaft. Weiters werden damit 90 Arbeitsplätze gesichert –

abgesehen von der Unwegrentabilität. Überdies sei in der Strucker-Kaserne Tamsweg ein Hilfs- und Katastrophenzug stationiert. Dieser wäre auch bei kleinräumige Problemen wie etwa Hangrutschungen sofort einsatzbereit. Damit stelle die Kaserne sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht ein Kernstück des Lungau dar. Diese sei damit unverzichtbar.

Abg. Mag. Hagenauer (SPÖ) kündigt namens der SPÖ an, dem Antrag zuzustimmen. Derzeit sei ein Asyl-Erstaufnahmезentrum in Salzburg nicht notwendig. Unbeschadet dessen fragt sie nach den derzeitigen Rahmenbedingungen für die Betreuung von Asylanten bei dem anwesenden Experten für Menschenrechte nach.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) betont, dass natürlich ein Argument, dass durch eine Kaserne die Wirtschaft belebt werde, auch für ein Asyl-Erstaufnahmезentrum gelte. Überdies habe man den Eindruck, dass in dem Fall ein Brand gelegt werde, um dann selber löschen zu können. Bei dem vorliegenden Antrag handle es sich um einen reinen "Vorratsbeschluss", ohne dass es dafür echte sachliche Gründe gäbe.

Auch Abg. Schwaighofer (Grüne) schließt sich der Argumentation eines "Vorratsbeschlusses" an. Gleichzeitig wird zum Ausdruck gebracht, den vorliegenden Antrag ablehnen zu wollen. Über dies könne man sich nicht vorstellen, dass sich jedes Bundesland grundsätzlich zu einem Asyl-Erstaufnahmезentrum negativ äußere. Immerhin habe Österreich aus der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention internationale Verpflichtungen zu tragen. Es gelte auch, diese Verpflichtungen erforderlichenfalls einzuhalten. Die Grünen sprechen sich gegen eine generelle Ablehnung aus. Man könne nämlich die Entwicklung in der Welt nicht vorhersehen. Auch wenn aktuell derzeit ein Asyl-Erstaufnahmезentrum nicht notwendig sei, so könne sich doch sehr schnell die Lage ändern. Im Übrigen hänge die Akzeptanz von solchen Zentren sehr von der Belegzahl und von der Professionalität der Arbeit ab.

Abg. Kosmata (SPÖ) betont ebenfalls, dass die Argumente zur Erhaltung der Kaserne aus Gründen der Wirtschaft natürlich auch für ein Asylzentrum Bedeutung hätten. Der Salzburger Landtag und die Landespolitik haben sich oft schon zur Erhaltung der Strucker-Kaserne im Lungau geäußert. Eine solche Entscheidung müsse nicht mit einem Erstaufnahmезentrum für Asylanten verknüpft werden. Man müsse erkennen, dass derzeit die Zahl der Asylanten sehr stark sinke. Dies könne sich aber auf Grund der geo- und wirtschaftspolitischen Lage auf der Welt und auch in Europa sehr rasch ändern. Man müsse daher entsprechende Vorsorge treffen. Es wäre auch von Bedeutung, dass das Asylverfahren am Anfang möglichst rasch und konzentriert abgewickelt werde.

Abg. Stöckl (ÖVP) betont, dass eine Kaserne an sich nicht geeignet sei, als Asyl-Erstaufnahmезentrum zu fungieren. Allerdings bekomme man schon den Eindruck, dass nach dem Floriani-Prinzip argumentiert und gehandelt werde. Überdies würde die Reproduktionsrate der österreichischen Bevölkerung von 1,3 % nicht zur Erhaltung der Bevölkerung ausreichen. Österreich sei längst schon auf Einwanderung angewiesen, es habe sich zu einem Einwanderungsland entwickelt. Allerdings müsse man sich auch die Frage stellen, unter welchen Bedingungen ein Aufnahmezentrum errichtet werde.

Ähnlich wie Abg. Kosmata (SPÖ) argumentiert auch Abg. Pfeifenberger (SPÖ), der eine Kaserne im Lungau für sehr bedeutsam halte.

Sodann nimmt Dr. Mautner ausführlich auf die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen Stellung.

Dr. Mautner (Plattform für Menschenrechte) schließt sich grundsätzlich der Argumentation von Abg. Dr. Stöckl (ÖVP), was ein Einwanderungsland betrifft, an. Weiters sei festzuhalten, dass derzeit keine größere Zahl von Asylanten zuwandere. Traiskirchen werde überdies viel negativer gesehen als Thalham. Die unterschiedliche Akzeptanz hänge einerseits von der Frage der Überbelegung solcher Aufnahmezentren und von der Professionalität des Umgangs mit den Asylantinnen und Asylanten ab. Ein Asyl-Erstaufnahmезentrum sei für das Asylverfahren günstiger als die dislozierte Unterbringung. So müssten für die Behördenverfahren bei dislozierter Unterbringung längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. Weiters hätten viele Flüchtlinge auch kleine Kinder zu versorgen. Aus der Sicht von NGOs sei es nicht wünschenswert, generell gegen ein Aufnahmezentrum einen Beschluss des Landtages zu fassen.

Speziell zu den Fragen von Frau Abg. Mag. Hagenauer (SPÖ) werden drei Argumente bzw Wünsche artikuliert:

- zum Ersten besitzen die Grundversorgungsquartiere sehr unterschiedliche Qualitäten. Wünschenswert wären daher Mindeststandards. Eine vergleichbare Unterbringung bzw Versorgung von Asylanten würde die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr heben. Diese sei – wie bereits ausgeführt - von der Qualität der Betreuung und von der Professionalität im Umgang mit Asylantinnen und Asylanten abhängig.
- zum Zweiten gibt es ein Anliegen, dass die privat wohnhaften Asylanten besser versorgt werden. Mit einem monatlichen Satz von € 180,-- plus Mietkostenzuschuss wäre es unmöglich, eine menschenwürdige Unterkunft zu erreichen. Es läge in der Kompetenz des Landes Salzburg hier etwas zu ändern.
- Zum Dritten wäre es wünschenswert, dass die Asylantinnen und Asylanten medizinisch besser versorgt werden. Das Projekt "ONEROS" sei ausgelaufen, es werden nur mehr schon

begonnene Therapien abgeschlossen. Die therapeutische Versorgung von Asylantinnen und Asylanten müsse auch in Zukunft über eine Notversorgung hinausgehen, viele seien traumatisierte Personen, weshalb der Ausbau einer Therapie unbedingt erforderlich wäre.

Nach Abschluss der Debatte und Austausch der Argumente kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, mehrheitlich dem Landtag die Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Salzburger Landtag lehnt die Errichtung eines Asyl-Erstaufnahmезentrums im Bundesland Salzburg entschieden ab. Insbesondere weist der Salzburger Landtag Überlegungen, wonach die Strucker-Kaserne in Tamsweg für ein solches Zentrum genutzt werden soll, ebenfalls zurück und fordert die Bundesregierung auf, von solchen Absichten unmissverständlich Abstand zu nehmen.

Salzburg, am 3. März 2010

Der Vorsitzende:
Abg. Dr. Kreibich

Der Berichterstatter:
Rothenwänder eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. März 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.